

Geg 9.4.2019



Gießener Linke
Erlengasse 3
35390 Gießen
☎ 0641-58776776
✉ kreisfraktion@linkes-giessen.de

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 - 9

Vorlage Nr.: 0973 / 2019

35394 Gießen

Mit Antrag
auf direkte
Ausschußberatung

Gießen, den 10. April 2019

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren: Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) flexibel ausgestalten

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Fraktion Gießener Linke beantragen, der Kreistag möge folgenden Antrag beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, mit dem Passiv-Aktiv-Transfer Modell Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren und im Landkreis umzusetzen.

Begründung

Der Passiv-Aktiv-Transfer (manchmal auch Passiv-Aktiv-Tausch), kurz PAT, ist ein Finanzierungsmodell im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Er wurde von der Diakonie entwickelt. Wie bei anderen Modellen des Kombilohns geht es darum, Arbeitslosen durch staatliche Zuschüsse eine Beschäftigung zu ermöglichen.

Der PAT ist eine Reaktion auf die Arbeitsmarktreformen seit dem Beginn der 2000er Jahre, insbesondere auf die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende im Zuge der „Agenda 2010“. „Die Arbeitsmarktreformen seit dem Beginn der 2000er Jahre, die Instrumentenreform des Jahres 2012 und die Kürzungen der Mittel der aktiven Arbeitsförderung der letzten Jahre haben zu einer Verringerung der Chancen von Langzeitarbeitslosen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt geführt“, so die Diakonie in einem Positionspapier. Als wichtigste Gegenmaßnahme wird darin der Ausbau der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ gefordert. Diese soll durch den Passiv-Aktiv-Transfer finanziert werden.

Mit der „Initiative Pro Arbeit“ wirbt die Diakonie für das Konzept in der Öffentlichkeit und in der Politik. Einige Parteien und politische Institutionen fordern ebenfalls eine „öffentlich geförderte Beschäftigung“, so der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag:

„Mit dem Passiv-Aktiv-Transfer würden alle Geldleistungen, die ein SGB II-Empfänger vom Jobcenter erhält, zusammengefasst und für die Förderung von Arbeitsplätzen eingesetzt. Der Arbeitgeber erhielte damit zwar auf den ersten Blick

ebenfalls eine weitere Form eines Lohnkostenzuschusses. Auf den zweiten Blick aber wird deutlich, dass der Charme darin liegt, verstärkt Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Durch diese Verwendung des Arbeitslosengelds II stünden den Jobcentern erweiterte Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Damit handelt es sich um eine sehr elegante Form des Einsatzes der SGB II-Mittel...

Dabei sei es wichtig, dass die Jobcenter auch die Integrationsstrategien entsprechend der örtlichen Rahmenbedingungen selbst festlegen können. Sie sollten mit Arbeitgebern und mit Leistungsberechtigten gemeinsame Vorgehensweisen vereinbaren können, um SGB II-Leistungen in Arbeitsentgelt umzuwandeln. Die Jobcenter müssten auch die Möglichkeit erhalten, innerhalb eines vorgegebenen Rahmens Förderhöhe, Förderdauer sowie Bausteine der Förderung im Umfeld der Beschäftigung flexibel zu gestalten. Die Bezuschussung der Lohnkosten gegenüber dem Arbeitgeber wäre hierbei bis zum jeweiligen Tarif- bzw. Mindestlohn möglich." Während eines Passiv-Aktiv-Transfers sei den Jobcentern schließlich ein beschäftigungsbegleitendes Coaching zu ermöglichen." (PM des Deutschen Landkreistages vom 16.8.2018)

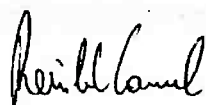
Konzept und Finanzierung

Die Grundidee des PAT ist es, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Dafür werden alle Geldmittel, die ein Hartz IV-Empfänger erhält, zusammengefasst. Zusammen mit dem Geld, das mit der Arbeit erwirtschaftet wird, und/oder einem Zuschuss ergibt dies einen Lohn, mit dem eine sozialversicherungspflichtige Stelle geschaffen werden kann.

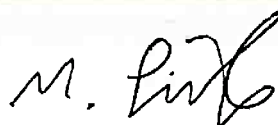
Beispielrechnungen im Vergleich: Hartz IV-Bezug und Passiv-Aktiv-Transfer (Stand: 2015)

	Hartz IV	Passiv-Aktiv-Transfer
Kosten für Unterkunft	350,00 Euro	350,00 Euro
Kosten für die Regelleistung	399,00 Euro	399,00 Euro
Kosten Kranken- und Pflegeversicherung	156,01 Euro	156,01 Euro
Markterlöse und/oder öffentlicher Zuschuss	-	787,33 Euro
Bruttolohnkosten gesamt (8,50 € pro Stunde, 39 Wochenstunden)	-	1.692,34 Euro
Dem Betroffenen bleiben	749,00 Euro	1.063,07 Euro
Rückfluss Kranken- und Pflegeversicherung	156,01 Euro	252,09 Euro
Rückfluss Rentenversicherung	0 Euro	285,86 Euro
Rückfluss Steuer	0 Euro	91,32 Euro

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke



Marcus Link
stellv. Fraktionsvorsitzender
Gießener Linke